

Expertentisch 9: „Gesunde Unternehmen 4.0“

Experte: Dr. Gerhard Bort, Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren BW

Moderation: Verena Fischer

Einstiegsfrage an den Experten:

Was kennzeichnet ein „gesundes“ Unternehmen der Zukunft?

Experten-Antwort:

Gesundheit des Beschäftigten soll zu einem bedeutsamen Bestandteil der Unternehmensziele werden. Von zentraler Bedeutung ist das Führungsverhalten und das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM).

Mit dem BGM sollen die negativen Folgen von arbeitsbedingten Belastungen minimiert und die persönlichen Ressourcen und die Gesundheitskompetenz gestärkt werden. Zu achten ist insbesondere auf gesundheitsfördernde Prozesse, Strukturen und die Kommunikationskultur im Unternehmen. Wichtig sind die betriebsärztliche Versorgung, die Beachtung der Sicherheitsbestimmungen wie zum Beispiel der Schutz vor Berufskrankheiten, der Lärmschutz, die Gerätesicherheit etc. Gesundheit hat über die Bedeutung für den Einzelnen hinaus eine nicht zu unterschätzende betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Gesundheit ist in diesem Kontext so wichtig wie Bildung oder der Umweltschutz geworden!

Prävention und Intervention bei Erkrankungen am Arbeitsplatz aus arbeitsmedizinischer Sicht.

Mensch im Mittelpunkt. Psychische Erkrankungen als anerkannte und legitime Berufskrankheit deklarieren können --> Psychosomatische Anlaufstellen / Betriebsärzte mit Hintergrund.

Frage an den Experten:

Welche Änderungen in der Arbeitswelt werden sich voraussichtlich stark auf die Gesundheit auswirken?

Experten-Antwort:

Die zunehmende Internationalisierung erfordert räumlich und zeitlich entgrenztes Arbeiten. Mit dem kulturellen Wertewandel (neue Vielfalt der Lebensentwürfe, partnerschaftliches Rollenverständnis, Wunsch der Individuen nach mehr Zeitsouveränität und Work-Life-Balance) gehen auch neue Erwartungen an den Staat einher.

Für gesellschaftlich erwünschte Aufgaben über den Lebensverlauf (Kindererziehung, Betreuung der Eltern, Weiterbildung, soziales Engagement) erwarten die Bürgerinnen und Bürger Unterstützung, sei es in Form von Geld, Zeit oder Sachleistungen.

Stets ist zu überlegen, ob eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen erforderlich ist; dabei darf es nicht zur Erhöhung der Risiken und Nachteile für die Beschäftigten kommen.

Einschränkungen in kleinen und mittelständigen Betrieben führen zur Notwendigkeit externer Dienststellen um diesen Einschränkungen entgegen wirken zu können.

Präventionsmaßnahmen seitens externer Dienstleister. Konfliktthemen durch entgrenzte

Arbeitszeiten und erhöhte Mobilität, sowie internationale Geschäftsprozesse. Je früher interveniert werden kann, desto besser.

Verantwortung der Führungskräfte wird erhöht entsprechende Kommunikationskanäle zu öffnen und negative und positive Aspekte, sowie Risiken der erhöhten Mobilität, Flexibilität und Entgrenzung. Sensibilisierung der Beschäftigten auf eigene Belastung ist erforderlich (psychisch als auch physisch).

Einschränkungsproblematiken treten auf. Welche Regeln oder gar Gesetze können allgemein angewendet werden? (Der eine MA kann seine Schwächen und Grenzen einschätzen, der andere nicht)

Frage an den Experten:

Welchen Beitrag kann das Land Baden-Württemberg zur Gesundheit in der Arbeitswelt 4.0 leisten?

Experten-Antwort:

Frau Ministerin Altpeter hat am 18. März 2018 gemeinsam mit den Sozialpartnern, den Sozialversicherungen und der Bundesanstalt für Arbeit das Bündnis für Arbeit und Gesundheit geschlossen. Ein wichtiges Thema ist die Gefährdungsbeurteilung. Wir setzen uns in Baden-Württemberg dafür ein, dass die Betriebe ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eine Gefährdungsbeurteilung unter Einschluss der psychischen und physischen Fehlbelastungen zu erstellen, umfassend nachkommen. Die Landesverwaltung soll hierbei eine Vorbildrolle einnehmen.

Wir wollen die Betriebe motivieren, ein von der Gewerbeaufsicht bzw. den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern anerkanntes betriebliches Arbeitsschutzmanagementsystem zu nutzen.

Künftig wird deshalb auch in Baden-Württemberg die Systemkontrolle zur verbindlichen Kernaufgabe bei den Betriebsbesuchen der Gewerbeaufsicht gehören. Mit der Einführung der Systemkontrolle prüfen die Arbeitsschutzbehörden nicht mehr einzelne Arbeitsplätze, sondern nehmen den Betrieb als Ganzes ins Blickfeld.

Das Land fördert eine gezielte Vernetzung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Anbietern von Gesundheitsleistungen. Mit diesem Ziel wurden zwei Projekte in Konstanz und in Reutlingen gefördert, die kurz vor dem Abschluss stehen. Mittelfristig soll das Konzept in den Regionen landesweit umgesetzt werden, sofern hierfür Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ambulante Formen der Anlaufstellen oder Werkzeuge wie bspw. Konflikthotline. In Kombination mit Sozialpartnern und betriebsverantwortlichem Anteil über Mittel und Wege der Prävention und Intervention (bspw. Gesundheitsgutscheine). Anonymität als besonders wichtiges Thema. Kreative und innovative Lösungen werden benötigt um alte Muster und Kommunikationskanäle aufbrechen zu können und neue Rahmenbedingungen für Risiken und Gefahren, als auch Chancen für Bund und Land zu generieren.
Psychosomatische Sprechstunden.

Frage an den Experten:

Gibt es eine gesundheitsbezogene Vernetzung auf Bund-Länderebene?

Experten-Antwort:

Zu nennen ist die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA), an deren Umsetzung der sich Baden-Württemberg tatkräftig beteiligt. Die aktuellen Arbeits-

programme betreffen die Themen Organisation, Muskel- und Skeletterkrankungen und psychische Belastungen am Arbeitsplatz.

Die Gewerbeaufsicht und die gesetzliche Unfallversicherungen arbeiten eng mit einander und verfolgen gemeinsam auf hohem Level die Ziele der GDA, zum Beispiel mit gemeinsamen Schulungsveranstaltungen.

Baden-Württemberg arbeitet gemeinsam mit den anderen Ländern im Länderaus-schuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) mit und hat in einigen Bereichen (Sozialer und medizinischer Arbeitsschutz, Fahrpersonalrecht) eine federführen-de Rolle. Perspektiven bietet das vor kurzem vom Bund verabschiedete Präventionsgesetz, das spürbare Verbesserungen in der betrieblichen Gesundheitsförderung vorsieht. Dafür werden künftig bundesweit rund 200 Mio. € jährlich bereitgestellt, auf Baden-Württemberg werden rund 25 Mio. € entfallen.

Wie heute beteiligt sich das Land auch an einzelnen Aktivitäten der Initiative Neue Qualität in der Arbeit.

Präventionsgesetz als wichtiger Impuls für Betriebe und Bund und Land, sowie entsprechende Sozialpartner. Entlastung auf allen Seiten. Momentante Gestaltung des Gesetzes.

Frage an den Experten:

Welche Bedeutung werden künftig die Sozialpartner haben?

Experten-Antwort:

Die Rolle der Sozialpartner wird zunehmend wichtig, nicht nur hinsichtlich einer ge-rechten Entlohnung und einer betrieblichen Mitbestimmung, sondern auch mit Blick auf gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen.

Deswegen bedarf es der weiteren Ausgestaltung förderlicher Rahmenbedingungen für sozialpartnerschaftliches Handeln auf nationaler und europäischer Ebene.